

AUSSCHREIBUNG

Landesjahrgangsmeisterschaften Kurzbahn 2025

Veranstaltungsdatum: **Samstag 8. bis Sonntag 9. November 2025**

Veranstaltungsort: Stadionbad Hannover, Robert-Enke-Str. 5, 30169 Hannover

Veranstalter: Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Ausrichter: SGS Hannover e.V.

Meldeschluss: Dienstag 28. Oktober 2025

Wettkampffolge:

1. Abschnitt:	Samstag 8. November 2025	Einlass:	08:30 Uhr
		Treffen Vereinsvertreter	08.45 Uhr
		KR-Sitzung:	09:15 Uhr
		Ende Einschwimmen:	09:50 Uhr
		WK-Beginn:	10:00 Uhr

WK	Strecke	Lage / wbl / ml	Jahrgang	Wertungen
1	100 m	Freistil weiblich	2012-2015	Entscheidung
2	100 m	Freistil männlich	2012-2015	Entscheidung
3	50 m	Rücken weiblich	2012-2015	Entscheidung
4	50 m	Rücken männlich	2012-2015	Entscheidung
5	50 m	Brust weiblich	2012-2015	Entscheidung
6	50 m	Brust männlich	2012-2015	Entscheidung
7	100 m	Schmetterling weiblich	2012-2015	Entscheidung
8	100 m	Schmetterling männlich	2012-2015	Entscheidung
9	200 m	Brust weiblich	2012-2015	Entscheidung
10	200 m	Brust männlich	2012-2015	Entscheidung

2. Abschnitt:	Samstag 8. November 2025	KR-Sitzung: WK-Beginn:	30 Min vor Beginn ca. 75 Minuten nach Ende des 2. Abschnittes
----------------------	---------------------------------	---------------------------	--

WK	Strecke	Lage / wbl / ml	Jahrgang	Wertungen
11	4 x 50 m	Freistil weiblich	2012-2015	Entscheidung
12	4 x 50 m	Freistil männlich	2012-2015	Entscheidung
13	100 m	Lagen weiblich	2012-2015	Entscheidung
14	100 m	Lagen männlich	2012-2015	Entscheidung
15	200 m	Schmetterling weiblich	2012-2015	Entscheidung
16	200 m	Schmetterling männlich	2012-2015	Entscheidung
17	200 m	Rücken weiblich	2012-2015	Entscheidung
18	200 m	Rücken männlich	2012-2015	Entscheidung

Das Ausschwimmen nach Ende des 2. Abschnittes endet spätestens 15min nach dem letzten Zielanschlag. Das Gebäude ist bis spätestens 30min nach WK-Ende zu verlassen!

3. Abschnitt:	Sonntag 9. November 2025	Einlass: Treffen Vereinsvertreter KR-Sitzung: Ende Einschwimmen: WK-Beginn:	08:00 Uhr 08.15 Uhr 08:45 Uhr 09:20 Uhr 09:30 Uhr
----------------------	---------------------------------	---	---

WK	Strecke	Lage / wbl / ml	Jahrgang	Wertungen
19	50 m	Freistil weiblich	2012-2015	Entscheidung
20	50 m	Freistil männlich	2012-2015	Entscheidung
21	100 m	Rücken weiblich	2012-2015	Entscheidung
22	100 m	Rücken männlich	2012-2015	Entscheidung
23	200 m	Lagen weiblich	2012-2015	Entscheidung
24	200 m	Lagen männlich	2012-2015	Entscheidung
25	400 m	Freistil weiblich	2012-2015	Entscheidung
26	400 m	Freistil männlich	2012-2015	Entscheidung
27	100 m	Brust weiblich	2012-2015	Entscheidung
28	100 m	Brust männlich	2012-2015	Entscheidung

4. Abschnitt:	Sonntag 9. November 2025	KR-Sitzung: WK-Beginn:	30 Min vor Beginn ca. 75 Minuten nach Ende des 3. Abschnittes
----------------------	---------------------------------	---------------------------	--

WK	Strecke	Lage / wbl / ml	Jahrgang	Wertungen
29	4 x 50 m	Lagen weiblich	2012-2015	Entscheidung
30	4 x 50 m	Lagen männlich	2012-2015	Entscheidung
31	50 m	Schmetterling weiblich	2012-2015	Entscheidung
32	50 m	Schmetterling männlich	2012-2015	Entscheidung
33	400 m	Lagen weiblich	2012-2015	Entscheidung
34	400 m	Lagen männlich	2012-2015	Entscheidung
35	200 m	Freistil weiblich	2012-2015	Entscheidung
36	200 m	Freistil männlich	2012-2015	Entscheidung

Das Ausschwimmen nach Ende der Veranstaltung endet spätestens 15min nach dem letzten Zielanschlag. Das Gebäude ist bis spätestens 30min nach WK-Ende zu verlassen!

Allgemeine Bestimmungen:

Wettkampfstätte:

8 Bahnen a 25 Meter, Wellenkiller-Leinen, Wassertiefe 1,80 m, Temperatur ca. 26°C, elektronische Zeitmessung..

Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte und Mitglied im Landesschwimmverband Niedersachsen sind sowie Sportlerinnen und Sportler, die am Landesleistungszentrum Hannover trainieren.

Meldungen und Meldeergebnis:

Meldungen zu den Wettkämpfen sind mit einer Datei im DSV-Standard 7 abzugeben. Es muss eine Meldeliste (DSV Form 102) und ein DSV-Meldebogen (DSV Form 101) beigefügt werden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Meldungen werden ausschließlich per E-Mail im dsv7-Format an die Meldeadresse angenommen. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Bei allen Wettkämpfen von 400 m an wird zunächst eine Meldeliste aller gemeldeten Schwimmer erstellt. Etwaige Ausfälle sind bis 45 Minuten vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsabschnittes den Schiedsrichtern mitzuteilen oder sie können dem Ausrichter bis einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail an die Meldeadresse mitgeteilt werden. Erst nach Ablauf dieser Frist erfolgt die endgültige Lauf- und Bahneinteilung. Das endgültige Meldeergebnis für die Strecken von 400m an wird ausschließlich im Internet zur Verfügung gestellt.

Laufsetzung / Vorlauf / Endläufe:

Alle 50m-, 100m- und 200m-Wettkämpfe werden jahrgangsweise gesetzt.
Die 400m-Wettkämpfe werden nur nach Meldezeiten gesetzt.

Der Veranstalter behält sich je nach Anzahl der Meldungen vor, die 400 m-Freistilwettkämpfe mit zwei Schwimmern auf einer Bahn zu starten und sofern erforderlich / möglich auch im Wettkampf des anderen Geschlechts. Bei Doppelbelegung erfolgt der Start vom Startblock. Der langsamere Lauf startet ca. 30 Sekunden nach dem schnelleren Lauf. Die Bahnverteilung dieser Wettkämpfe erfolgt mit getrennt gesetzten Läufen. Die Vereine melden Ausfälle von Aktiven bis 45 Minuten vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsabschnittes, damit eine optimale Laufeinteilung erfolgen kann.

Meldegeld:

Für die Veranstaltung werden ausschließlich Meldungen in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format angenommen.

Das Meldegeld beträgt 8,50 € pro Einzelstart und 17,00 € pro Staffelstart und ist durch Überweisung bis Meldeschluss auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen unter Angabe des Vereinsnamens und der Kostenstelle **K 1113** zu überweisen. Die Bankverbindung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen lautet:

Volksbank Pattensen: BLZ: 251 933 31 / Konto 151 351 00
IBAN: DE63 2519 3331 0015 1351 00
BIC: GENODEF1PAT

Die Bestätigung der Überweisung muss vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden, sofern es erforderlich wird. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, ist diese mit Abgabe der Meldungen zu kennzeichnen. Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 15.-- € entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen bezahlt.

Abmeldungen:

- Abmeldungen für die Strecken ab 400m müssen bis 45 Minuten vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsabschnittes erfolgen.
- Abmeldungen für alle anderen Strecken sind nicht möglich.

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Ein ENM ist in folgenden Fällen zu zahlen:

- Nichterreichen der Pflichtzeit 40,00 Euro
- Nicht antreten (Strecken bis 200m) 40,00 Euro

Das ENM entfällt durch Nachweis, dass die entsprechende Pflichtzeit in der Zeit vom 01.09.2024 bis 26.10.2025 bei einem offiziellen Wettkampf erreicht wurde (Bahnlänge 25 oder 50 m). Dieser Nachweis erfolgt **ausschließlich** durch automatischen Abgleich mit der DSV Bestenliste.

- Nichtantreten bei Strecken ab 400m ohne vorherige Abmeldung 80,00 Euro

Auch bei Nachweis einer Pflichtzeit erfolgt in diesen Fällen keine Befreiung vom ENM.

Für Staffeln wird kein ENM erhoben.

Im Protokoll aufgeführte ENM-Verstöße bei Para-Aktiven aufgrund festgesetzter Pflichtzeiten werden im Nachgang der Veranstaltung durch den Veranstalter gegen den Verein nur festgesetzt, wenn folgende Pflichtpunktzahlen über Kurz-/Langbahn im angegebenen Abgleichszeitraum gem. DBS-Datenbank nicht nachgewiesen werden können:

Jugend D 70 Punkte Jugend C 90 Punkte

Meldeanschrift:

SGS Hannover e.V.
Hermann Rottmann
Tel.: 0511-496265
E-Mail: meldungen@sgs-hannover.de

Es ist je Verein/Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine/Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen.

Meldeschluss:

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis **28.10.2025** bei der Meldeanschrift vorliegen.

Für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift.

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von **24 Stunden** nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss, gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **48 Stunden** nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an den Fachwart Schwimmen oder Vertreter zu richten.

Das Meldeergebnis wird ausschließlich im Internet bereitgestellt. Die teilnehmenden Vereine/SG teilen notwendige Korrekturen (z.B. Eingabe- oder Einlesefehler) bitte unmittelbar dem Ausrichter mit.

Kampfgericht:

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine/SG die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichtertizenz sind. Jeder Verein/SG hat in jedem Abschnitt, in dem Aktive von ihm teilnehmen, Kampfrichter zu stellen, und zwar

bis 5 Meldungen	1 Kampfrichter
bis 10 Meldungen	2 Kampfrichter
bis 15 Meldungen	3 Kampfrichter
bis 20 Meldungen	4 Kampfrichter
über 20 Meldungen	5 Kampfrichter

Im Meldeergebnis erscheinen jeweils der Verein und die zu besetzende Kampfrichterposition.

Das Kampfgericht wird während der Kampfrichtersitzung vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt namentlich aufgestellt. Dazu geben die Vereine/SG bis jeweils 10 Minuten vor Beginn der Kampfrichtersitzung die namentlichen Meldungen beim Sprecher ab. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Kampfrichter dürfen im selben Abschnitt nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Bei einem Verstoß gegen diese Regel gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter oder für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, haben die Vereine/SG eine Ordnungsgebühr in Höhe von 100,00 € je Abschnitt zu bezahlen.

Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung:

Die Wertung erfolgt jahrgangsweise.

Als Auszeichnung erhalten die drei Erstplatzierten jeder Wertung Medaillen. Alle Platzierten erhalten eine Urkunde.

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Auszeichnungen können nur persönlich durch den betreffenden Sportler während der jeweiligen Siegerehrung entgegengenommen werden und werden nicht nachgereicht.

Die Urkunden werden den Vereinen zum Selbstaussdruck zur Verfügung gestellt.

Datenschutz:

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet.

Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.

Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten.

Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister so lange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich.

Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V..

Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet der/die Datenschutzbeauftragte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V., Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover. Tel.: 0511 / 26 09 290.

Sonstige Bestimmungen und Hinweise:

Der Veranstalter behält sich Einlassbeschränkungen vor.

Die Teilnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung und Berichterstattungen haben.

Glasbehälter sind innerhalb des Bades nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/SG des Verursachers eventuell erforderliche Kosten des Badbetreibers.

Weder der Veranstalter, der Ausrichter, noch die Rechtsträger der Sportstätte übernehmen für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. eine Haftung.

Änderungen durch den Veranstalter vorbehalten.

Pflichtzeiten:

WEIBLICH	2012	2013	2014	2015
50 m Freistil	0:31,50	0:33,00	0:35,50	0:38,50
100 m Freistil	1:08,00	1:11,00	1:17,00	1:25,00
200 m Freistil	2:33,00	2:33,00	2:52,00	3:05,00
400 m Freistil	5:13,00	5:18,00	6:00,00	6:50,00
50 m Brust	0:41,00	0:43,00	0:46,00	0:49,50
100 m Brust	1:30,00	1:33,00	1:40,00	1:47,00
200 m Brust	3:10,00	3:18,00	3:30,00	3:40,00
50 m Rücken	0:38,00	0:40,00	0:42,00	0:46,00
100 m Rücken	1:20,00	1:24,00	1:30,00	1:38,00
200 m Rücken	2:47,00	2:55,00	3:10,00	3:37,00
50 m Schmetterling	0:35,00	0:38,00	0:41,50	0:48,00
100 m Schmetterling	1:20,00	1:30,00	1:36,00	1:55,00
200 m Schmetterling	3:05,00	3:30,00	3:55,00	4:00,00
100 m Lagen	1:20,00	1:24,00	1:30,00	1:38,00
200 m Lagen	2:46,00	2:55,00	3:10,00	3:26,00
400m Lagen	6:00,00	6:30,00	7:20,00	7:30,00

MÄNNLICH	2012	2013	2014	2015
50 m Freistil	0:31,00	0:33,00	0:36,00	0:39,00
100 m Freistil	1:07,00	1:12,00	1:17,00	1:23,00
200 m Freistil	2:24,00	2:34,00	2:46,00	3:00,00
400 m Freistil	5:15,00	5:30,00	5:45,00	6:35,00
50 m Brust	0:41,50	0:45,00	0:48,00	0:50,00
100 m Brust	1:30,00	1:35,00	1:42,00	1:48,00
200 m Brust	3:13,00	3:22,00	3:32,00	3:53,00
50 m Rücken	0:38,00	0:40,00	0:43,00	0:46,00
100 m Rücken	1:18,00	1:24,00	1:29,00	1:36,00
200 m Rücken	2:47,00	2:54,00	3:09,00	3:17,00
50 m Schmetterling	0:36,00	0:39,00	0:43,00	0:50,00
100 m Schmetterling	1:21,00	1:28,00	1:38,00	1:53,00
200 m Schmetterling	3:04,00	3:26,00	3:42,00	4:00,00
100 m Lagen	1:20,00	1:27,00	1:31,00	1:41,00
200 m Lagen	2:46,00	2:53,00	3:08,00	3:28,00
400m Lagen	5:57,00	6:25,00	7:10,00	7:30,00

gez.
Dirk Deichhard
LSN
Vorsitzender FA Schwimmen

gez.
Volker Flucht
SGS Hannover e.V.
Schwimmwart

gez.
Sabine Englmann
LSN
SB LKJM